

Rechtswissenschaft UH

Die Rechtswissenschaftler/innen absolvieren mit ihrem Masterabschluss eine eigentliche Berufsausbildung für den **Beschäftigungsbereich** der Rechtspflege. Knapp 60 Prozent von ihnen arbeiten im Jahr nach dem Studium denn auch bei Gerichten, Staatsanwaltschaften oder in Anwaltskanzleien. Je nach Jahrgang steigen zudem je etwa 10 Prozent an einer Universität, in der staatlichen Administration oder in einem Unternehmen des privaten Dienstleistungssektors in den Beruf ein.

Angesichts dieser vorgespurten Berufswege erstaunt es hinsichtlich **Berufseinstieg** auch nicht, dass fast 80 Prozent der Absolvent/innen im Jahr nach dem Studienabschluss an einer Stelle arbeiten, für die ein Masterabschluss in Rechtswissenschaft vorausgesetzt wurde (Master UH-Total: 44 Prozent). Dem Studium folgt also häufig ein Volontariat. Diese Volontariate dienen einerseits der Vorbereitung auf die Anwaltsprüfung, andererseits dem Einstieg in die Berufspraxis. Deshalb sind nach einem Master in Rechtswissenschaft viele – rund zwei Drittel – befristet angestellt und vergleichsweise schlecht bezahlt.

So ist zu erklären, dass das jährliche **Einkommen** der Rechtswissenschaftler/innen ein Jahr nach Studienabschluss im Schnitt nur 62 000 Franken beträgt. Das sind 16 000 Franken weniger als beim Durchschnitt der Vergleichsgruppe. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Jurist/innen kurz nach dem Studium unzufrieden mit ihrer Entlohnung sind. Allerdings ändert sich dies sehr schnell zum Positiven hin, wenn sie nach der Volontariatszeit in längerfristige Engagements einsteigen.

Die Einkommen jener Rechtswissenschaftler/innen, die direkt in die Privatwirtschaft einsteigen, bewegen sich in einem ähnlichen Rahmen wie diejenigen der Wirtschaftswissenschaftler/innen. Sie liegen schwergewichtig im Bereich von 80 000 bis 90 000 Franken.

Die **Beschäftigungssituation** der Jurist/innen zeigt kaum einen Zusammenhang zum Gang der Wirtschaft. Dies begründet sich darin, dass sie nach dem Masterabschluss zum grossen Teil an Ausbildungsstellen d.h. in Volontariaten, Traineeprogrammen und Praktika beschäftigt sind. Diese unterliegen dem Rotationsprinzip und ihre Verfügbarkeit ist wenig von der wirtschaftlichen Konjunktur abhängig. 2015 stossen diese Befragten, wie in früheren Jahren, gemessen an der Vergleichsgruppe eher seltener auf Schwierigkeiten bei der Stellensuche.

Erwartungsgemäss nehmen bei den Jurist/innen fast alle innerhalb eines Jahres nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium in Angriff. Den **Bachelorabsolvent/innen** im Fach Rechtswissenschaft geht es hingegen auf dem Arbeitsmarkt wie den meisten anderen mit einem UH-Bachelorabschluss: Sie sind meist an Stellen mit Übergangscharakter beschäftigt. Ihre Erwerbstätigkeit dient dabei dem Gelderwerb für die Fortsetzung des Studiums oder auch für eine Neuorientierung resp. einen Umstieg in ein anderes Gebiet. Dies erklärt, warum von den erwerbstätigen Bachelorabsolvent/innen der Jurisprudenz rückblickend nur die Hälfte noch einmal dasselbe Studium wählen würde. Dies trifft dagegen auf drei Viertel der Masterabsolvent/innen zu.

Kennzahlen der Stichprobe

| Fach | Bachelor (n=1907) | Master (n=1666) |
|-----------------------------------|-------------------|-----------------|
| Rechtswissenschaft | 100 | 100 |
| Hochschule | | |
| Universität Basel | 10 | 7 |
| Universität Bern | 14 | 14 |
| Universität Freiburg | 10 | 13 |
| Université de Genève | 13 | 12 |
| Université de Lausanne | 11 | 14 |
| Universität Luzern | 8 | 10 |
| Université de Neuchâtel | 5 | 3 |
| Universität St. Gallen | 5 | 5 |
| Universität Zürich | 23 | 21 |
| Andere universitäre Institutionen | 2 | 0 |
| Geschlecht | | |
| Männer | 39 | 39 |
| Frauen | 61 | 61 |

| | Recht | UH Total |
|-----------------------------|-------|----------|
| Übertritt ins Masterstudium | 95 | 88 |

Entwicklung des Arbeitsmarkts

Ein Blick auf die Tabelle 3 zeigt, dass in den letzten zehn Jahren jeweils nur zwischen 2 und maximal 5 Prozent der Rechtswissenschaftler/innen im ersten Jahr nach dem Masterabschluss auf Stellensuche waren. Die Masterabsolventinnen und -absolventen der Jurisprudenz sind nach dem Studium zum grossen Teil an Ausbildungsstellen tätig. 8 Prozent verzichten gar zugunsten einer Weiterbildung auf eine Erwerbsarbeit.

| | erwerbstätig | stellen-suchend | Stelle zuge-sichert | Erwerbs-verzichtet |
|-------------------------|--------------|-----------------|---------------------|--------------------|
| Rechtswissenschaft 2001 | 91 | 3 | 2 | 4 |
| Rechtswissenschaft 2003 | 88 | 4 | 3 | 5 |
| Rechtswissenschaft 2005 | 86 | 5 | 4 | 5 |
| Rechtswissenschaft 2007 | 89 | 4 | 2 | 5 |
| Rechtswissenschaft 2009 | 88 | 4 | 3 | 6 |
| Rechtswissenschaft 2011 | 88 | 2 | 2 | 9 |
| Rechtswissenschaft 2013 | 86 | 4 | 2 | 8 |
| Rechtswissenschaft 2015 | 84 | 5 | 3 | 8 |
| UH Total 2015 | 88 | 5 | 1 | 6 |

Beschäftigungsbereiche

Tabelle 4 zeigt die Beschäftigungsbereiche, in denen die jungen Juristinnen und Juristen unterkommen. Drei Viertel der Absolventinnen und Absolventen geben an, einen Beruf des Rechtswesens auszuüben. Knapp 60 Prozent sind im Bereich des klassischen Rechtswesens tätig: 35 Prozent arbeiten in einer Advokatur oder einem Notariat, 23 Prozent auf einem Gericht. Insgesamt sind 14 Prozent im Bereich der privaten Dienstleistungen an unterschiedlichsten Stellen tätig: 4 Prozent arbeiten in einem Treuhand- oder Revisionsbüro, 3 Prozent in einer Bank und je 2 Prozent im Handel oder bei Versicherungen. 12 Prozent arbeiten in der öffentlichen Verwaltung, meistens in einer kantonalen oder in der Bundesverwaltung, seltener im Bereich Verkehr oder bei Sozialversicherungen. Diejenigen 10 Prozent, die an einer Hochschule beschäftigt sind, sind fast ausnahmslos in Lehre und Forschung an Universitäten tätig.

Tabelle 4: Beschäftigungsbereiche nach einem Masterabschluss UH (in Prozent)

| | Rechtswissenschaft | UH Total |
|---|--------------------|----------|
| Hochschule | 10 | 18 |
| Schule | 1 | 7 |
| Rechtswesen | 57 | 8 |
| Information und Kultur | 1 | 2 |
| Gesundheitswesen | 1* | 13 |
| Pädagogische, Psychologische, Soziale Dienste | 1 | 3 |
| Land- und Forstwirtschaft | 1* | 1 |
| Industrie | 1 | 5 |
| Energie- und Wasserversorgung | 0 | 0 |
| Private Dienstleistungen | 14 | 31 |
| Öffentliche Verwaltung | 12 | 8 |
| Kirchlicher Dienst | 0 | 1 |
| Verbände und Organisationen | 2 | 3 |

* 6 bis 10 Fälle

Erwerbssituation nach Abschlussgrad

Nach dem **Bachelorabschluss** steigen fast alle Juristinnen und Juristen in ein Masterstudium ein. Für die angehenden Juristinnen und Juristen stellt der Bachelorabschluss nur einen Zwischenschritt dar. 91 Prozent nennen dies auch als Grund für die Aufnahme eines Masterstudiums, während andere Gründe, wie zum Beispiel die Verbesserung der beruflichen Chancen (52 Prozent) oder das Interesse am Studium (34 Prozent), in den Hintergrund rücken. Das Sammeln von beruflichen Erfahrungen steht hingegen bei denjenigen im Vordergrund, die im Jahr nach dem Bachelorabschluss (noch) kein Masterstudium aufgenommen haben: 27 Prozent nennen dies als Grund. Andere haben sich für ein anderes Hochschulstudium entschieden (21 Prozent), brauchen Zeit für eine Neuorientierung (21 Prozent) oder ihnen fehlt die Motivation für ein Studium (18 Prozent). Nur 14 Prozent geben an, dass sie ein Masterstudium als unnötig erachten.

Diejenigen, die einen direkten Berufseinstieg wagen, sind mit Blick auf Tabelle 5 öfters als Praktikant oder Praktikantin tätig oder arbeiten in wohl eher fachfremden Gebieten, wo kein Bezug zum Studium besteht. Sie sind rückblickend betrachtet auch deutlich unzufriedener mit ihrem Studium als die Masterabsolventinnen und -absolventen.

Nach dem **Masterabschluss** geht für viele die Ausbildung noch weiter: Wie bei den UH-Masterabsolvent/innen üblich haben rund 40 Prozent mit einer Weiterbildung begonnen. Meistens handelt es sich hierbei vermutlich um die Anwaltsprüfung. Knapp jeder Zehnte beginnt ein Doktorat, das sind halb so viele wie bei der Gesamtheit der UH-Masterabsolventinnen und -absolventen. Insgesamt sind zwei Drittel von ihnen entweder in Praktika oder in Doktoratsstellen tätig. Dieser Umstand erklärt auch die hohe Zahl an befristeten Anstellungen und das mit 62 000 Franken vergleichsweise niedrige Einkommen (rund 16 000 Franken weniger als bei den UH-Masterabsolvent/innen insgesamt). Es ist somit auch nicht verwunderlich, dass nur ein Drittel dieser Befragtengruppe mit dem Einkommen zufrieden ist.

Bis sie eine Stelle gefunden haben, müssen die jungen Juristinnen und Juristen durchschnittlich fünf Bewerbungen schreiben. Das entspricht dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe. Als erfolgreiche Suchstrategien erwiesen sich Online-Stelleninserate und das Durchforsten von Internetseiten potenzieller Arbeitgeber (40 Prozent). Aber auch Spontanbewerbungen (24 Prozent) sowie persönliche Kontakte (20 Prozent) führten zu einer ersten Anstellung.

Wer über Schwierigkeiten bei der Stellensuche nach dem Masterabschluss berichtet, führt dies vor allem auf die fehlende Berufserfahrung zurück (66 Prozent). Anders als in allen anderen Studienfächern spielt in der Jurisprudenz aber auch die Abschlussnote eine Rolle: 24 Prozent der Befragten geben an, dass sie aufgrund ihrer Abschlussnote Mühe bei der Stellensuche hatten. Unter den UH-Masterabsolvent/innen insgesamt betrifft dies lediglich 7 Prozent. Schwierigkeiten bei der Stellensuche lassen sich am ehesten durch Arbeitserfahrungen während des Studiums umgehen: Nur 24 Prozent der Juristinnen und Juristen mit Berufserfahrung berichtet über solche Schwierigkeiten. Bei jenen ohne Arbeitserfahrungen liegt derselbe Anteil bei 45 Prozent.

Weitere Kennzahlen zum Berufseinstieg können der Tabelle 5 entnommen werden.

Tabelle 5: Kennzahlen Berufseinstieg Absolvent/innen Rechtswissenschaft UH (in Prozent)

| | Bachelor ¹ Rechts- wissenschaft (n=87) | Bachelor UH Total | Master Rechts- wissenschaft (n=1666) | Master UH Total |
|--|--|-------------------------|---|-----------------------|
| Anteil Stellensuchende | 2** | 5 | 5 | 5 |
| Schwierigkeiten, eine den Erwartungen entsprechende Stelle zu finden | 46 | 41 | 32 | 38 |
| Studium als gute Grundlage für den Berufseinstieg betrachtet | 48 | 39 | 66 | 65 |
| Rückblickend betrachtet nochmals dasselbe Studium wählen | 50 | 59 | 76 | 71 |
| Erwerbstätige: | | | | |
| Jahresbruttoeinkommen ² (in Franken) | 63 000 | 66 300 | 61 600 | 78 000 |
| Mehrere Erwerbstätigkeiten werden ausgeübt | 18 | 19 | 9 | 11 |
| Berufliche Stellung Praktikant/in | 26 | 18 | 56 | 7 |
| Kein inhaltlicher Bezug zwischen Studium und jetziger Tätigkeit | 42 | 69 | 8 | 7 |
| Hochschulabschluss für jetzige Tätigkeit verlangt? | | | | |
| Nein | 45 | 49 | 7 | 14 |
| Ja, im entsprechenden Fach | 26 | 16 | 77 | 44 |
| Ja, auch in verwandten Fächern | 16* | 24 | 10 | 33 |
| Ja, aber ohne spezifische Fachrichtung | 2* | 12 | 6 | 9 |
| Aktuelle Tätigkeit wird angesehen als | | | | |
| längerfristige Tätigkeit | 46 | 42 | 23 | 45 |
| zusätzliche Ausbildungsstation | 39 | 42 | 70 | 48 |
| Gelegenheitsjob | 15* | 16 | 7 | 6 |
| Anteil Teilzeitbeschäftigte (Pensum < 90 Prozent) | 35 | 46 | 5 | 30 |
| Anteil befristet Angestellte | 35 | 31 | 68 | 51 |

¹Bezieht sich nur auf jene Bachelorabsolvent/innen, die im Befragungsjahr (noch) kein Masterstudium aufgenommen haben.

²Als statistisches Mittel wurde der Median verwendet. Die Einkommen der teilzeitlich beschäftigten Personen wurden auf 100 Prozent hochgerechnet.

* 6 bis 10 Fälle; ** 1 bis 5 Fälle